

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+☉ Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender	Vorstand
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber – II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6104
eMail	LschulB@senbjf.berlin.de
Datum	20.01.2021

Stellungnahme des Landesschulbeirates zur Entwurfsvorlage der "Achten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung"

Der Landesschulbeirat begrüßt die Anpassung des SESB-Aufnahmeverfahrens beim Übergang in Integrierte Sekundarschulen bzw. Gemeinschaftsschulen bei Übernachtfrage bzw. Auswahlmöglichkeit. Die Einbeziehung der Förderprognose kann die Bereitschaft leistungsstarker Schülerinnen und Schüler zu einer Fortführung des Bildungsganges der SESB befördern; zudem kann die Regelung die Planungssicherheit der betroffenen Schülerschaft erhöhen.

Es wird empfohlen, dieses Verfahren regelmäßig auf seine praktische Bewährung und Wirkung hin zu prüfen, und dies spezifisch für die jeweils betroffenen Sprachkombinationen und Schulstandorte.

Die Einrichtung eines weiteren SESB-Standortes (deutsch-englisch) in Berlins Südwesten ist für die Berliner Schullandschaft eine Bereicherung. Es wird dabei erwartet, dass Senatsbildungsverwaltung und Bezirk gleichermaßen die personellen, räumlichen und strukturellen Voraussetzungen für den erfolgreichen Aufbau schaffen und bei entsprechender Nachfrage auch die Ausweitung des Angebots durch weitere SESB-Züge an den umliegenden Grundschulstandorten ermöglicht wird.

Der Landesschulbeirat erinnert daran, dass sich insbesondere auch in den östlichen Stadtbezirken eine starke Nachfrage nach neuen SESB-Standorten entwickelt hat. Dabei könnte nicht nur über Standorte mit den Sprachkombinationen aus der SESB-Gründungszeit, sondern ggf. über auch ganz neue Sprachkombinationen nachgedacht werden.

In der dem LSB vorliegenden Synopse ist § 3 der AufnahmeVO mit dem Titel „Staatliche Europaschule Berlin“ statt „**Staatliche Europa-Schule Berlin**“ versehen; ohne Bindestrich entspricht diese Bezeichnung aber nicht der in den Rechtsnormen gebräuchlichen und etablierten Schreibweise. Dies sollte auch in

Hinblick auf die Abgrenzung der SESB von anderen bilingualen Schulangeboten anderer Bundesländer angepasst werden.

Anlage

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Geschäftszeichen	Geschäftsstelle
Bearbeitung	Monique Kwiatkowski
Zimmer	6A01
Telefon	(030) 90227 6901
Zentrale ■ intern	(030) 90227 5050 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 5734
E-Mail	monique.kwiatkowski @senbjf.berlin.de

19.01.2021

Stellungnahme BBS zur Achten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung am 23.12.2020

Wir begrüßen die Ausweitung der SESB-Zügigkeit - Sprache Englisch - in relativer räumlicher Nähe zur SESB-Grundschule Quentin-Blake am Hüttenweg. In diesem Zusammenhang wäre aus unserer Sicht eine Ausweitung der Züge an der Grundschule Quentin-Blake zu überprüfen und gegebenenfalls zu erweitern, da dort regelmäßig Übernachtung besteht, mit einem weiteren Zug an einer Oberschule können auch mehr Kinder in der Grundschule weitergeführt werden.

Zur personellen Unterstützung des Dreilinden-Gymnasiums ist jedoch dringender Handlungsbedarf in der Lehrerausstattung gegeben. Der hälftige Einsatz von Muttersprachlern in der Lehrerschaft und in der Schülerschaft ist DNA der SESB-Züge. Daher ist eine etwaige Ausnahmegenehmigung für „Nicht-Muttersprachler“ stark zu befristen. Die zugesagte Einstellung einer Muttersprachler*in ist ein guter erster Schritt. Wir geben jedoch zu bedenken, dass die Krankenquote im Berliner Schulsystem eine organisierte Doppelbesetzung von kritischen Strukturen erfordert. Ebenso kann durch den Weggang einer Muttersprachler*in, eventuelle Elternzeiten oder einer Teilzeit einer Muttersprachler*in mit nur zwei Lehrkräften der Bildungsgang nicht abgedeckt werden. Es ist daher unbedingt eine muttersprachliche Vertretung auch ohne den unmittelbaren COVID-19-Hintergrund einzusetzen.

Eine längerfristige Vertretung aus der nicht-muttersprachlichen Lehrerschaft ist für uns nicht vorstellbar. Erfahrungsgemäß sind Lehrer ohne muttersprachlichen Hintergrund stärker belastet, denn es stehen ihnen dann SuS gegenüber, die in der Mehrzahl umgangssprachlich zum Teil sogar fachsprachlich besser englisch sprechen als sie selbst. Es soll unbedingt versucht werden, auch wenn das wiederum zu Belastungen führt, muttersprachliche Lehrkräfte von den SESB-Grundschulen oder vom SESB-Zweig des Schiller-Gymnasium als Vertretung zum Einsatz zu bringen. Eine räumliche Zusammenlegung vielleicht zunächst eines neuen Zuges der Quentin-Blake-Grundschule vom Hüttenweg zu dem Gymnasium benachbarten Dreilinden-Grundschule wäre eine Möglichkeit, einen kurzfristigen morgendlichen Personalausgleich am Gymnasium zu gestalten.

Wir sehen in Bezug auf das Dreilinden-Gymnasium insgesamt die beengte räumliche Situation als kritisch an, auch wenn die Zielrichtung dieser Kritik der Bezirk ist, führt die Ausweitung der Zweige mittelbar zu einer Belastung der SuS und der Lehrerschaft am Dreilinden-Gymnasium insbesondere, wenn der Zug zunächst unter Beibehalten der 50/50 Anteile der SuS unterfrequent gestartet wird.

Kai Oberbach